

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Athesia Kalenderverlag GmbH

Geschäftsbereich: Werbekalender/Industriekunden

in der Fassung vom Januar 2022

1. Geltungsbereich

Mit der Auftragserteilung erkennt der Besteller unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Diese gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers den Auftrag vorbehaltlos ausführen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt.

2. Vertragsabschluss

2.1: Der Auftragserteilung liegen ausschließlich die Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers zugrunde, die spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung durch den Käufer für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte vereinbart sind. Anders lautende oder abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Käufers sind unwirksam, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2.2: Abweichungen von den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers sowie mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit für jeden einzelnen Auftrag der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

2.3: Die Mindestauftragshöhe bei Erstaufträgen beträgt 500,– €.

3. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Der Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande.

4. Preise

4.1: Bei dem Verkäufer eingehende Bestellungen des Käufers werden mit schriftlicher Bestätigung des Verkäufers, in Form einer Auftragsbestätigung, verbindlich.

4.2: Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, sämtliche Einkaufspreise verstehen sich in € netto ohne Skonto und sonstigen Nachlass sowie ausschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten, bei Exportlieferungen exklusive Zoll sowie Gebühren und anderer Abgaben.

4.3: Vom Käufer veranlasste Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probendrucke und ähnliche Vorarbeiten ebenso wie die Prüfung, Änderung oder Übertragung bereitgestellter Druckdaten werden entsprechend der beim Verkäufer gültigen Konditionen berechnet, auch wenn kein Druckauftrag erteilt wird.

4.4: Kommt es vor Lieferung zum Vertragsrücktritt durch den Verkäufer aus wichtigem Grunde oder tritt der Käufer vom Vertrag zurück, ohne dass ein wichtiger Grund ihn hierzu berechtigt, so steht dem Verkäufer die vereinbarte Vergütung für den Auftrag abzüglich ersparter Aufwendungen zu.

4.5: Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Käufer die Druckdaten nicht rechtzeitig bereitstellt und dies auch nach Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den Verkäufer nicht tut. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Käufer die geschuldete Vorauszahlung (Vorkasse) nicht rechtzeitig leistet und diese auch nach Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den Verkäufer nicht leistet.

5. Versand/Lieferung

5.1: Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, wenn nicht anders schriftlich vom Athesia Kalenderverlag bestätigt. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Werk verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

5.2: Transportschäden hat der Käufer dem frachtführenden Unternehmen sofort bei Übernahme zu melden und sich bestätigen zu lassen.

5.3: Überschreitet der Verkäufer eine vereinbarte Lieferfrist, so bleibt der Käufer zur Abnahme verpflichtet, bis eine vom Käufer schriftlich zu setzende Nachfrist von mindestens drei Wochen abgelaufen ist.

5.4: Die Vereinbarung eines Liefer- bzw. Leistungstermins begründet kein Fixgeschäft.

6. Mängelrüge und Haftung

6.1: Erkennbare Mängel müssen innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung beim Kunden schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Rüge von erkennbaren Mängeln ausgeschlossen.

6.2: Schadenersatzansprüche jeder Art gegen den Verkäufer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Verkäufers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen entstanden ist oder dass es an zugesicherten Eigenschaften der Ware fehlt.

6.3: Die Haftungsfreizeichnung nach 6.2 gilt nicht, wenn der Schadenersatzanspruch aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht resultiert. Vertragswesentliche Pflichten sind insbesondere solche, durch deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wird. Sofern eine vertragswesentliche Pflicht leicht fahrlässig verletzt wurde, ist die Ersatzpflicht auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt.

6.4: Unberührt bleibt die Haftung bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.5: Nachbesserung

6.5.1: Wir haben das Recht zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung. Eine weitergehende Gewährleistung und Schadenshaftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.

6.5.2: Bei farbigen Reproduktionen in einem Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck, Proofs und Auflagedruck. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

6.5.3: Für erhebliche Abweichungen von Normen und in der Beschaffenheit des von uns beschafften Papiers, Kartons etc. und sonstigen Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen die Papier- und Papplieferanten sowie sonstigen Zulieferanten. In einem solchen Fall sind wir von unserer Haftung befreit.

6.5.4: Für Abweichungen der Farben und Lacke sowie für die Beschaffenheit von Gummierung, Lackierung, Folierung usw. haften wir nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung objektiv erkennbar waren. Für materialbedingte Abweichungen haften wir jedoch nicht, wenn uns der Käufer diese Materialien zur Verwendung bestimmt hat.

6.5.5: Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

6.5.6: Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Käufer oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht von unserer Seite. Bei den Datenübertragungen hat der Käufer vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Käufer.

7. Zahlungsbedingungen

7.1: Die Rechnungen des Verkäufers sind bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung netto zahlbar. Wechsel werden nicht angenommen.

7.2: Abweichende Zahlungsbedingungen müssen für jeden Einzelfall vor Abholung oder Absendung der Ware schriftlich vereinbart sein.

7.3: Gegenüber der Kaufpreisforderung des Verkäufers kann der Käufer nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

7.4: Im Falle mehrerer Forderungen des Verkäufers aus verschiedenen Einzellieferungen ist der Verkäufer bei Verzug des Käufers mit der Bezahlung einer fälligen Rechnung berechtigt, auch die Forderungen aus den übrigen Rechnungen, ungeachtet einer etwaigen späteren Fälligkeit dieser Rechnungen, sofort fällig zu stellen.

8. Zahlungsverzug

Der Zahlungsverzug tritt automatisch bei einer Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ein. Es bedarf dazu keiner gesonderten Mahnung. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz vom Schuldner zu leisten.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1: Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher ihm aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer jetzt oder zukünftig zustehenden Forderungen vor.

9.2: Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware jederzeit widerruflich im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm untersagt. Über eine Pfändung oder jede andere Beeinträchtigung des Eigentums hat er den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen.

9.3: Die Forderung aus der Weiterveräußerung tritt der Käufer schon jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware mit allen Neben- und Gestaltungsrechten an den Verkäufer ab, der diese Abtretung schon jetzt annimmt. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet, solange der Verkäufer diese Ermächtigung nicht widerrufen hat. Nimmt der Käufer die Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in voller Höhe abgetreten. Nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, den die ursprünglich abgetretene Forderung ausmachte. Die Sicherungsabtretung umfasst im Falle des Verkaufs und Vertriebs von Fortsetzungswerken auch das Recht des Käufers gegenüber seinem Abnehmer, den Bezug weiterer Teile des Fortsetzungswerkes zu verlangen. Bei Abwicklung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer durch laufende Rechnung (Kontokorrent) gelten der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsabtretung als Sicherheit für die Saldoforderung des Verkäufers.

9.4: Kommt der Käufer mit seinen Vertragspflichten gegenüber dem Verkäufer in Verzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig. In diesen Fällen ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte befugt, vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware abzuholen. Der Käufer verliert sein Recht zum Besitz. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer ferner alle zur Geltendmachung der abgetretenen Rechte erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die Anschriften der Schuldner sowie den Bestand der Forderungen bzw. den Inhalt der Rechte mitzuteilen.

9.5: Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Rechnungswert die zu sichernden Forderungen (einschließlich eventueller Zinsen und Nebenkosten) um 20 % übersteigt.

10. Urheberrecht

Alle vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Produkte genießen den gesetzlichen Urheberschutz. Abdrucke, Reproduktionen, Vervielfältigungen, gleich welcher Art, sowie die Weiterverwendung von einzelnen Kalenderblättern zu gewerblichen Zwecken sind nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Verkäufers gestattet.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1: Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertrag ist München.

11.2: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer, auch über das Zustandekommen des Vertrages, ist München.

12. Allgemeines

12.1: Der Vertrag untersteht ausschließlich deutschem Recht.

12.2: Sollten einzelne Bestimmungen aus den vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.